

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2022/166
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	22.09.2022
Aktenzeichen	SG 10 - 8542		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich

Mobilfunkrichtlinie; Auswahl eines Betreibermodells für den Standort Banzgau

Sachverhalt / Rechtslage

Nachdem für den Bereich Altenbanz, Stadel und Püchitz ein Standort für die Errichtung eines Mobilfunkmastes gefunden werden konnte (Stadtratssitzung 30.08.2022), gilt es nun ein Modell für den Bau und den Betrieb des Mastes festzulegen. Die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern sieht hier zwei Varianten vor:

- **Baufauftragsvariante:**
Bei der Bauauftragsvariante plant und baut die Stadt den Mast in Eigenregie und vermietet diesen anschließend an die Provider.

- **Baukonzessionsvariante:**
Hier schließt die Stadt für Planung, Bau und Betrieb einen Vertrag mit einem Baukonzessionär ab, welcher anschließend selbst die Verträge mit den Providern verhandelt und abschließt und auch die Mieteinnahmen erhält.

Weitere Details sind der beigefügten Informationsbroschüre des Mobilfunkzentrums Bayern zu entnehmen.

Zusammenfassend bietet die Bauauftragsvariante den Vorteil, dass die Stadt zu jeder Zeit „Herrin des Verfahrens“ ist. Dies spielt insbesondere bei der Vermietung an die Provider eine Rolle, da die Stadt im Vergleich zu einem möglichen Konzessionär keinen Gewinn erzielen muss und somit grundsätzlich eine geringere Miete verlangen kann, was die Chance erhöht, dass am Ende möglichst alle drei Provider Sendeanlagen am geplanten Mast betreiben. Grundsätzliches Interesse haben alle drei Provider (Telekom, Vodafone und Telefónica) bereits bekundet.

Der Vorteil der Baukonzessionsvariante ist der geringere Eigenaufwand für die Stadt.

Finanziell sind keine großen Unterschiede zu erwarten, da die Stadt in jedem Fall die 10 % Eigenleistung erbringen muss. Die bei der Baukonzessionsvariante erzielten Mieteinnahmen werden weitestgehend durch die Betriebskosten verzehrt werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass bei der Bauauftragsvariante insgesamt niedrigere Baukosten zu Stande kommen, was den städtischen Eigenanteil entsprechend reduzieren würde.

Das Mobilfunkzentrum rechnet bei einer Masthöhe von 20 m mit Grobkosten von 85.000 €, bei einer Masthöhe von 25 m mit 95.000 €. Diese Schätzwerte stammen allerdings aus 2019 und würden sich bei Zugrundelegung des Baupreisindex um rund 30 % auf 110.500 € bzw. 123.500 € erhöhen. Dementsprechend läge ein möglicher Eigenanteil im Bereich von ca. 11.000 € - 12.500 €. Wie realistisch diese Kostenschätzungen sind, wird sich allerdings erst im Planungsverfahren zeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein führt Planung, Bau und Betrieb des geplanten Mobilfunkmastes im Bereich Altenbanz/Stadel/Püchitz in der Bauauftragsvariante gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte, insbesondere die Auswahl eines geeigneten Planungsbüros, vorzubereiten.

Anlagen:

- Broschüre „Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden“ des Mobilfunkzentrums Bayern

Bad Staffelstein, 22.09.2022

gez.

Leppert
Geschäftsleiter